

CHOVIVA®

Deklarations- hilfe



BÄKO

KAKAOFREIE SCHOKOLADENALTERNATIVE MIT GEMAHLENEN
SONNENBLUMENKERNEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen des backenden Handwerks,

mit ChoViva haben wir eine herausragende Schokoladenalternative, die in der Auslobung ähnlich zu behandeln ist wie kakaohaltige Fettglasur, da es sich nicht um Schokolade handelt.

Bereitgestellt vom ChoViva-Hersteller

Planet A Foods GmbH
Fraunhoferstraße 11a
82152 Planegg



1. Wie muss Choviva deklariert werden?

Die korrekte rechtliche Bezeichnung lautet (mit Ausnahme der ChoViva White Chips): Schokoladenalternative auf Sonnenblumenkernbasis.

Bei der Verwendung der ChoViva White Chips lautet die Bezeichnung: Kakaobutterfreie weiße Schokoladenalternative.

Für die Zutatenmarkenkommunikation steht das ChoViva Siegel zur Verfügung.



2. Bei folgenden Backwaren ist die Verwendung der Zusatzbezeichnung „ChoViva-“ gemäß den Leitsätzen nicht zulässig:

Florentiner, Oblaten, Lebkuchen, Printen, Baumkuchen, Makronen (Mandelhörnchen, Mandel-, Haselnuss-, Walnussmakronen), Sachertorte, Dominosteine, Spitzkuchen, Biskuit in feinen Backwaren, Nußknacker.

Zum Überziehen dieser Backwaren dienen nur Schokoladearten. Mit Schokoladearten verwechselbare Überzüge werden nicht verwendet.

Selbstverständlich kann ChoViva in all diesen Produktapplikationen verarbeitet werden, es sollte dann eine andere Bezeichnung als die durch die Leitsätze geschützte verwendet werden.

Beispiel: statt "Florentiner" - "Knusprige Nusstaler mit ChoViva"

3. Bei folgenden Backwaren ist die Verwendung des Namens Choviva gestattet:

Überzüge von Torten, bei Muffins als Überzug und im Gebäck, Weihnachtsgebäck, bei Rührkuchen in der Masse und als Überzug, als Zutat in veganen Sahne- und Cremetorten, bei verschiedenen Desserts, bei verschiedenen Mürbteiggebäcken, in Verbindung mit allen Nougat und Persipanmassen, bei verschiedenen Christstollenvarianten, Drops in verschiedenen Hefefeinteigen, bei verschiedenen Dauerbackwaren, bei verschiedenen Biskuitrouladen und Biskuitböden.

Dabei ist der Auslobungshinweis zu beachten.

